


VA	<b>A2-NB-VA-027</b>	<b>Bedienungsanweisung</b> für den Gleisanschluss AVG-Abstellanlage Cappel im Bf Öhringen Hbf	 <i>Bewegt alle.</i>
EVU/ EIU			

# Bedienungsanweisung für den Gleisanschluss

## ▶ **AVG-Abstellanlage Cappel** **[Gleise 500 + 510] im Bf Öhringen Hbf**

**Gültig ab 07.06.2016**

**Berichtungsstand 1 (B1) vom 27.11.2019**

**Bekanntgebende Stelle:** Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Infrastruktur | Netzbetrieb | A2-NB2  
Tullastraße 71  
76131 Karlsruhe  
☎ 0721 6107 0  
📠 0721 6107 6009

**Bearbeitung:** Reinhard Götz  
☎ 0721 6107 6221  
📠 0721 6107 6967  
E-Mail: reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de

1	2	3	4
<b>Änderungen</b>			
lfd. Nr.	gültig ab	Thema	
1	27.11.2019	Rufnummernkorrektur, Lageplan neu	

## Verteiler

- ▶ Anschlussinhaber
- ▶ Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) + Stv. Eisenbahnbetriebsleiter (EBLV)
- ▶ Aufsichtsbehörde Landeseisenbahnaufsicht (LEA) Baden-Württemberg  
Karlsruhe/Stuttgart
- ▶ Bezirksleiter Betrieb DB Netz AG | PD Stuttgart
- ▶ Fdl Öhringen Hbf

## Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Verteiler .....	2
1 Beschreibung des Gleisanschlusses .....	3-6
2 Durchführung der Bedienung .....	7-9
3 Lageplanskizze .....	10
4 Unfallmeldetafel II .....	11

# 1 Beschreibung des Anschlusses

## 1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn ist im Gleisabschnitt 12 über die Weiche 50 an den Bf Öhringen Hbf, Bft Cappel, angeschlossen (Bahnhofsanschluss).

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine nichtöffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 3b AEG und wird nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) betrieben.

Der Anschluss besteht aus der Anschlussweiche, den Weichen 53 und 54 und den Gleisen 500 und 510.

Das Ende der Gleise 500 und 510 sowie des Flankenschutzgleises bilden die mit Signalen Sh 0 versehenen Prellböcke.

## 1.2 Anschlussinhaber ist die

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Tullastraße 71  
76131 Karlsruhe.

## 1.3 Anschlussgrenze

Die Anschlussgrenze ist das in Richtung des Anschlusses liegende Schweißstoß am Weichenende der Weiche 50 (linker Zweig). Die Anschlussgrenze ist zugleich Grenze zwischen öffentlicher (DB Netz) und nichtöffentlicher Eisenbahninfrastruktur (AVG). Die Anschlussgrenze ist links des Gleises mit einem Schild örtlich gekennzeichnet.

Die Weiche 50 ist im Eigentum der DB Netz AG, ebenso die signaltechnischen Einrichtungen der Weichen 53 und 54, der Lichtsignale, sowie die Gleisfreimeldeanlagen innerhalb des Anschlusses.

## 1.4 Zuständiger Weichenwärter (Ww) / Notfallmeldestelle

Öhringen Hbf	öffentlich	☎ 0151 2740 2790
	GSM-R Kurzwahl	☎ 1300
	GSM-R Langwahl	☎ 76640102

## 1.5 Gleisanlagen, Zweckbestimmung, Neigungsverhältnisse

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille		Hemmschuhform/Sonderform
500	200 m	Abstellgleis	1:666	1,5 ‰	gelber Einheitshemmschuh mit blauem Anstrich im Griffbereich
510					

Oberbaumängel sind über den Ww dem Info-AP der AVG (siehe Ziffer 1.18 ) zu melden.

## 1.6 Weichen und Gleissperren

Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung	wird bedient von
Weiche 53	elektrisch ferngestellt	Ww Öhringen Hbf
Weiche 54		

## 1.7 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

## 1.8 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste Halbmesser befindet sich im Weichenbereich der Weichen 50, 53 und 54 und beträgt

$$r = 190 \text{ m.}$$

## 1.9 Übergabestelle

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

## 1.10 Signale

Gültigkeit der Ril 301 (Signalbuch)

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Ril 301 (Signalbuch) anzuwenden. Die Zustimmung zur Rangierfahrt wird vom Ww durch Signal Sh 1 an den Lichtsperrsignalen 500 und 510 erteilt.

Die Lichtsperrsignale sind an das SpDrL60-Stw Öhringen Hbf angeschlossen und Eigentum der DB Netz AG. Störungen der Signale muss der Ww der EVZS melden.

## 1.11 Telekommunikationseinrichtungen

Die Verständigung mit dem Ww erfolgt über GSM-R gemäß den aktuellen Angaben für das Streckenbuch, Regionalbereich Südwest, Strecke 62, Bf Öhringen Hbf, Regeln zu 481.4816 2 (1).

Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

## 1.12 Einschränkung des Regellichtraums Feste Gegenstände mit schwarz-gelber Kennzeichnung im Abstand unter 2,20 m von Gleismitte

Die Lichtmaste im Rangierweg zwischen den Gleisen 500 und 510 unterschreiten den Abstand von 2,20 m von der Gleismitte.

- ▶ Die Maste sind mit gelb-schwarzer Warnschraffur versehen
- ▶ Der Aufenthalt zwischen bewegten Fahrzeugen und Lichtmaste ist untersagt.

## 1.13 Beleuchtung

Die Gleisanlagen des Anschlusses sind beleuchtet. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt automatisch über Dämmerungsschalter.

Mängel an den Beleuchtungsanlagen sind über den Ww dem Info-AP der AVG (siehe Ziffer 1.18) zu melden.

## 1.15 Oberleitung

### 1.15.1 Allgemeines, Zentrale Schaltstelle (Zes)

Alle Gleise des Anschlusses sind mit 15 kV-Oberleitung überspannt.

Die Höhe des Fahrdrahtes beträgt 5,50 m über SO. Für den Betrieb des Oberleitungsnetzes gilt die Ril 462 in vollem Umfang.

Zuständige Schaltstelle ist die DB Energie GmbH, Zes Karlsruhe ☎ 0721 938 3367.

Oberleitungsschaltgruppe	Farbe	über dem/den Gleis(en)
18	gelb	500, 510

Soll die Oberleitungsschaltgruppe 18 (gelb) über den ferngesteuerten Mastschalter 18 vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet werden, so müssen nachfolgende Regeln vom Rangierpersonal sowie vom Ww beachtet werden:

- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 18 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Rangierfahrten nach den Gleisen 500 und 510 mit E-Traktion ausschließen.
- ▶ Das Rangierpersonal muss alle Beteiligten vor einer beabsichtigten Ausschaltung und Bahnerdung der Oberleitung verständigen, einschl. Triebfahrzeugführer von E-Traktionen, die sich bereits in den Anschlussanlagen aufhalten.

In den Wintermonaten ist zu beachten:

- ▶ Bei Ausschaltung der Schaltgruppe 18 (gelb) ist der Weichenheizungstransformator für die Weichen 50, 53 und 54 außer Betrieb.

### 1.15.2 Übersichtsplan mit Schaltanweisung

siehe Ebsü 4950 DA-DD

1.15.3      Wartung und Instandhaltung erfolgt durch:

DB Netz AG  
I.NP-SW-D STGT (IO)

1.15.4      Die Alarmierung des Turmtriebwagens (TVT) erfolgt über die EVZS Karlsruhe.

DB intern   ☎ 972 2000  
öffentlich  ☎ (0721) 938-2000

### 1.16      **Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu beseitigen.

### 1.17      **Notfälle melden und Notfallhilfe**

*siehe Hauptziffer 4 (Unfallmeldetafel II)*

### 1.18      **Info-AP**

<b>Info AP</b>	<b>öffentl. Netz</b>	<b>öffentl. Netz 2</b>	<b>GSM-R Langwahl</b>
<b>Rufnummer</b>	0721 6107 6233	0721 938 6803	901 972 6803
<b>Fax</b>	0721 6107 5229		

## **2 Durchführung der Bedienung**

### **2.1 Verständigung des Anschließers über die Befahrung**

Der Anschließer muss grundsätzlich vor der Befahrung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen verständigt werden, es sei denn, eine regelmäßige oder wiederkehrende Bedienung wurde vertragsmäßig geregelt. Ein Befahren des Anschlusses ohne Zustimmung/Verständigung des Anschließers ist nicht zulässig.

### **2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten**

Die Rangierfahrt wird von Rangierpersonal des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) begleitet. Signalmittel (Signalflagge und Lampen) werden auf dem Triebfahrzeug mitgeführt.

Das Rangierpersonal meldet die unmittelbar bevorstehende Rangierfahrt bei den in den Örtlichen Richtlinien zur Ril 408.01-09 für das Zugpersonal, Regionalbereich Südwest, Strecke 2, Regeln für Betriebsstelle, unter Karlsruhe Hbf angegebenen Stellen an.

Das Befahren des Anschlusses erfolgt jeweils:

- ▶ bei der Zustellung von Wagen als geschobene Rangierfahrt
- ▶ bei der Abholung der Wagen als gezogene Rangierfahrt

Das Rangierpersonal hat vor jedem Befahren des Anschlusses darauf zu achten, dass Hemmschuhe und Radvorleger entfernt sind. Bei geschobenen Rangierfahrten muss das Rangierpersonal die Spitze der Rangierfahrt und den Fahrweg einsehen.

Bei der Abholung werden die Wagen auf ihren betriebsfähigen Zustand untersucht, gekuppelt und geschlaucht. Nachdem eine Bremsprobe durchgeführt wurde, kann die Rückfahrt erfolgen.

### **2.3 Warnen von Personen**

Personen sind vor jeder Rangierbewegung durch Signal Zp 1 zu warnen. Ebenso hat das Rangierpersonal Personen, die im Anschlussgleis oder in Wagennähe beschäftigt sind, zu warnen.

### **2.4 Prüfen der Anschlussanlagen**

Das Rangierpersonal prüft die während des Befahrens die Anschlussanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- ▶ Befahrbarkeit
- ▶ Freihalten des Regellichtraums

### **2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Bedienungsfahrt ist im gesamtem Anschlussgleis vorsichtig und mit höchstens 10 km/h durchzuführen.

## **2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit mit der maßgebenden Neigung**

Alle Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen.

## **2.7 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

## **2.8 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Abgestellte Wagen sind durch Anziehen einer funktionierenden Wagenhandbremse oder durch Anbringen von Festlegemitteln gemäß Ziffer 1.3 Richtung Anschlussgrenze hin zu sichern.

## **2.9 Bewegen von Wagen im Anschluss**

Im Anschluss dürfen Fahrzeuge ausschließlich nur durch Eisenbahntriebfahrzeuge bewegt werden.

## **2.10 Unzulässiges Bewegen**

Es ist verboten, Wagen zu bewegen:

- ▶ durch Personen
- ▶ mit Straßenkraftfahrzeugen oder Förderanlagen
- ▶ bei fehlender Bremsmöglichkeit (z.B. kein Hemmschuh vorhanden)
- ▶ mit dem Lastaufnahmemittel eines Kranes (z.B. mit dem Greifer)
- ▶ durch Schieben mit losen Stempeln
- ▶ wenn Personen sich beim Ziehen oder Schieben von Wagen an den Stirnseiten aufhalten

## **2.11 Abbremsen und Anhalten**

Fahrzeuge dürfen ausschließlich gekuppelt und luftgebremst bewegt werden.

## **2.12 Beschädigungen der Anschlussanlagen**

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) hat alle ihm bekannten Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen – ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an den Anschließter zu melden.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung bei Anwesenheit von Vertretern des Anschliesers ereignet haben und ihm dabei bekannt geworden sind.

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an den Anschließter erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den Ww übermittelt werden.



Sind die Anschlussanlagen unbefahrbar geworden, so sind der

- ▶ Ww
- ▶ Notfallmanager AVG

zu verständigen.

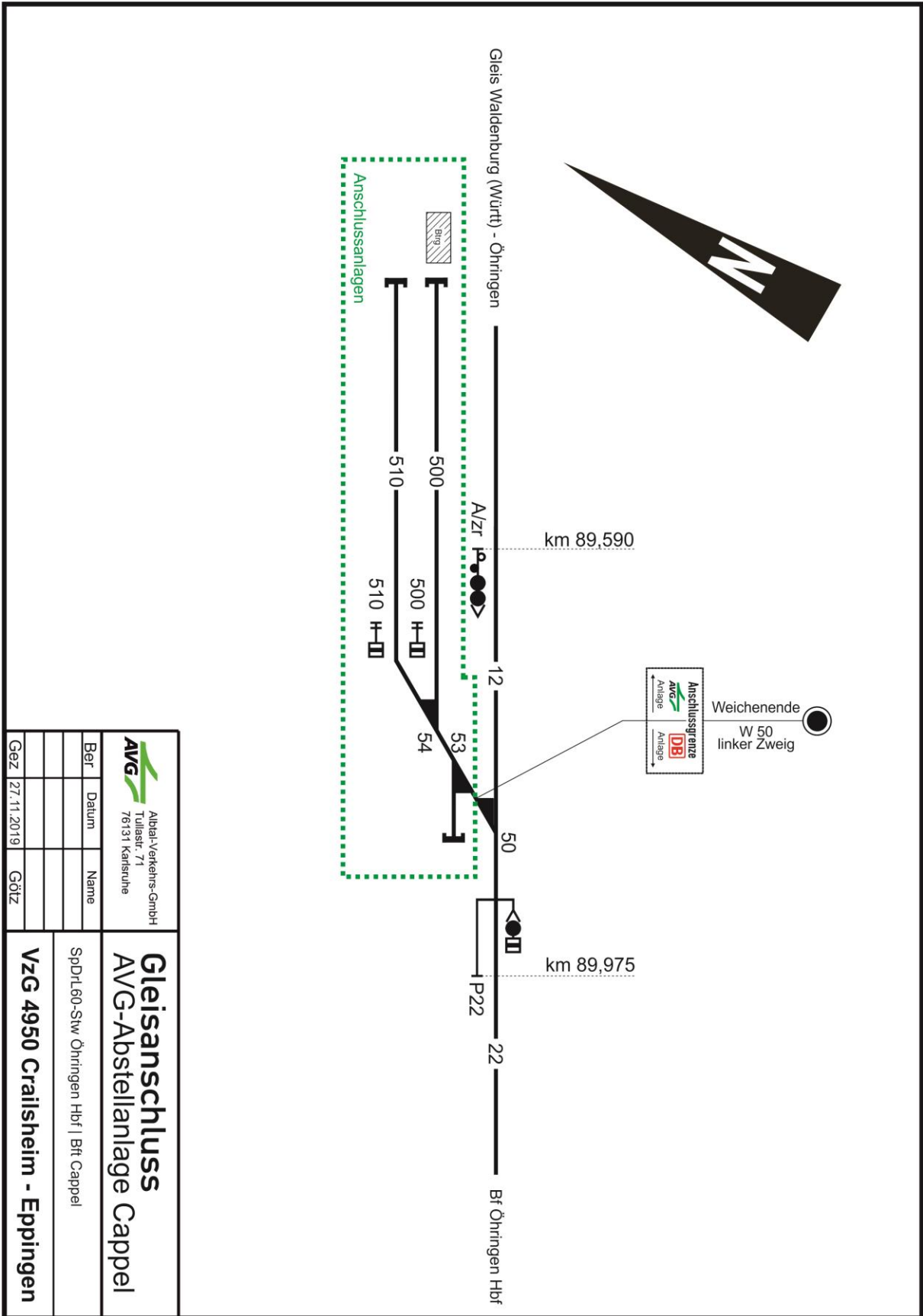
*Rufnummern siehe Hauptziffer 4 (Unfallmeldetafel II)*

## **2.13 Freihalten der Fahrwege**

Zustellgleise und Fahrwege sind grundsätzlich freizuhalten.

Die Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis ist untersagt.

### 3 Lageplanskizze



<b>Unfallmeldestelle</b>	Öhringen Hbf	öffentlich	☎ 0151 2740 2790
		GSM-R Kurzwahl	☎ 1300
		GSM-R Langwahl	☎ 76640102
Strecke / Bereich		Abstellanlage Cappel (Gleise 500, 510)	
1.	<b>Unfallstelle abriegeln</b>		
	• Züge zurückhalten, ggf. Nothaltauftrag	Gefährdete Züge im Bereich	
	• Gleise der freien Strecke / Bahnhofsgleise sperren	Ww (Fdl) Öhringen	
	• Oberleitung abschalten <b>und</b> Bahnerden veranlassen	DB Energie (Zes)	☎ 0721 938 4949
2.	<b>Fremdrettungskräfte verständigen</b>		
	• Rettungsdienst	☎ 112	
	• Feuerwehr		
	• Polizei - Notruf -	☎ 110	
	• Führungs- und Lagezentrum (FLZ)	-----	
	• Bundespolizei (BPol)	☎ 07131 88 82 600	
• Landespolizei (LaPo)	☎ 07941 9300		
3.	Bisher getroffene <b>Maßnahmen überprüfen</b>		
4.	<b>Notfallmanager verständigen</b>	☎ 0172 6286 213	
5.	<b>Stellen im EIU verständigen</b>		
	• Zugüberwachung (ZÜ)	☎ 0721 6107 6225	
	• Kriseninterventionsteam (KIT)	über Notfallmanager AVG	
	• Eisenbahnbetriebsleiter (EBL)		
	• Instandhaltung (A2-IH)		
• Aufgleismannschaft (V3-HW)			
6.	<b>andere EIU / EVU verständigen</b>		
	beteiligte EVU, wenn MA/Fz betroffen	Ansprechpartner siehe Fahrplanunterlagen	
	anschließende EIU	Notfalleitstelle DB Netz	☎ 0721 938 4378
7.	<b>Weitere (externe) Hilfskräfte:</b>		
	• Straßenkran (Rücksprache Notfallmanager)	Fa. Herbold, Öhringen:	☎ 07941 2366
	• LKW (Rücksprache Notfallmanager)	BS Abschleppdienst, Heilbronn	☎ 07131 201020
	• Busnotverkehr (Rücksprache Zugüberwachung)	Eisemann, Omnibusverkehr	☎ 07941 33424
		Öhringer Kleinbusse	☎ 07941 6496 81
• Jagdpächter (über LaPo nach Rücksprache Notfallmanager AVG)	☎ 07941 9300		

